

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt die finanziellen Verbindlichkeiten in unserem Verein. Sie ist bindender Bestandteil der Mitgliedschaft. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

- 1. Aufnahmegebühr**
pro werdendes Mitglied einmalig 10,00 €
- 2. Mitgliedsbeiträge**
 - a) Mitglied A 70,00 €
 - b) Mitglied B 5,00 €
- 3. Umlage**
variabler Betrag; wird den Erfordernissen entsprechend auf der jährlichen Mitgliederversammlung inkl. Fälligkeitsdatum beschlossen.
- 4. Verbandsbeitrag**
wird durch den Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. als Verband festgelegt; zur Zeit pro Garten 23,00 €
- 5. Pacht**
wird durch den Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. als Verpächter festgelegt und beträgt zur Zeit je m² 0,12 €
- 6. Beiträge für nicht geleistete Pflichtstunden**
je Stunde 15,00 €
- 7. Gebühren für Bauanträge/ Baugenehmigungen**
lt. Bauordnung des Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V.
 - a) für die Erteilung von Zustimmungen zur Errichtung von baulichen Anlagen nach III. 1. Bauordnung (BO) durch den Vorstand 5,00 €
 - b) zur Errichtung von Lauben oder Anbauten; Genehmigung durch die Baukommission des Kreisverbandes; zur Zeit 30,00 €
- 8. Wertermittlung**
durch beauftragte Wertermittler des Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V., je Schätzung zur Zeit 45,00 €
- 9. Mahngebühren**
je Mahnung 15,00 €
- 10. Kosten für Aufwendungen**
Nach vorheriger Bestätigung durch den Vorstand werden Leistungen, die im Interesse des Vereins erbracht werden, wie folgt vergütet:
 - a) Nutzung von privaten PKW je km 0,30 €
 - b) Ausgaben für materielle Leistungen auf der Grundlage offiziell ausgestellter Rechnungen bzw. Kostennachweise

11. Kosten für Elektroenergie

Die Abrechnung erfolgt nach Eigenverbrauch zzgl. aller Verluste auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarife des Energieversorgers zzgl. MwSt. und Grundgebühr mit der Stromabrechnungen/ Abrechnung für das Vorjahr.

12. Kosten für Wasserentnahme

Die Abrechnung erfolgt nach Eigenverbrauch zzgl. aller Verluste auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarife der KWL - Kommunalen Wasserwerke Leipzig zzgl. Mehrwertsteuer und Grundgebühr mit der Wassergeldabrechnungen/ Abrechnung für das Vorjahr.

13. Neuanschlüsse Elektroenergie/ Wasserversorgung

an das zentrale Netz des Vereins sind vorher vom Vorstand schriftlich zu bestätigen.

Gebühr je Anschluss 10,00 €

14. Ausleihgebühren

für Bierzeltgarnituren (jeweils 2 Bänken und 1 Tisch)

Leihgebühr pro Garnitur 10,00 €

für Vereins-Grill 5,00 €

Elektro-Vertikutierer 5,00 €

15. Beitrags- und Pachtkassierung

erfolgt nach detaillierter Rechnungslegung bargeldlos.

Der Betrag ist bis zum in der Rechnung genanntem Datum auf das Konto des Vereins einzuzahlen. Bei nicht termingerechter Überweisung werden Mahngebühren gemäß Pkt. 9 dieser Ordnung erhoben.

16. Gebührenkassierung

Gebühren gemäß Pkt. 14 sind sofort bar gegen Quittung zu entrichten.

Gebühren gemäß Pkt. 1, Pkt. 7a sind innerhalb von 10 Werktagen auf das Vereins-Konto zu überweisen.

17. Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 17.05.2019 bestätigt und ist ab sofort gültig. Vorherige Beitrags- und Gebührenordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung kann redaktionell und zur Ergänzung oder bei Tarifänderungen die nicht beschlusspflichtig sind, ohne Vorankündigung überarbeitet werden. Dabei behält sie weiterhin ihre Gültigkeit.

Markkleeberg, den 17.05.2019

Der Vorstand

Christiane Winkler
Vorsitzende

Martin Winkler
stellv. Vorsitzender

Marko Casper
Schriftführer

Holger Ufkes
Schatzmeister